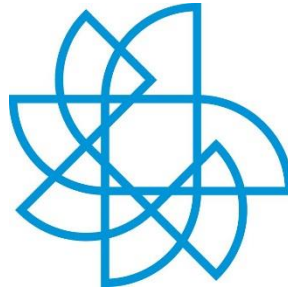


Liebe Pfarreimitglieder,

wie viele von Ihnen sicher schon wissen, stehen in unserem Bistum in diesem Jahr am 09./10. November zum 14. Mal Wahlen zum Pfarrgemeinderat an.



**Pfarr
gemeinderats
wahl 2019**

Der Pfarrgemeinderat ist das Gremium, das zusammen mit dem Pfarrer die Pfarrei leitet. Im PGR werden die Richtungsentscheidungen für die gesamte Pfarrei getroffen und die verschiedenen Initiativen, Gruppen und Themen der Pfarrei werden dort gebündelt.

Der neue PGR soll aus mindestens 12 und darf aus bis zu 20 Mitgliedern bestehen, d.h. es werden bis 30 Kandidaten benötigt.

Der aktuelle PGR ruft Sie alle dazu auf, Ihr Wahlrecht wahrzunehmen. Sie alle haben das Recht, Frauen und Männer als Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Überlegen Sie bitte auch, ob nicht für Sie selbst eine Kandidatur vorstellbar ist.

Ein Vorschlag zur Kandidatur muss von insgesamt 10 wahlberechtigten Mitgliedern der Pfarrei per Unterschrift unterstützt werden. Der Vorschlag muss bis zum 6. Oktober 2019 im Zentralen Pfarrbüro, Goethestraße 2, vorliegen. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, Kandidatenvorschläge ohne die erforderlichen Unterschriften in der Kandidatenbox zu hinterlegen. (Diese sind in jeder Kirche aufgestellt). Der Vorbereitende Wahlausschuss übernimmt dann die Formalitäten.

Vorschlagen können Sie Mitglieder der Pfarrei oder Menschen, die in unserer Pfarrei aktiv sind und in einer anderen Pfarrei des Bistums leben. Sie müssen mindestens 18 Jahre alt und gefirmt sein und sie müssen ihre Bereitschaft zur Kandidatur schriftlich erklären.

Wer in unserer Pfarrei aktiv ist, aber in einer anderen Pfarrei wohnt, kann ebenfalls in unserer Pfarrei wählen. Sie müssen die Austragung aus dem Wählerverzeichnis bis vier Wochen vor der Wahl beantragen. Nach dieser „Ummeldung“ sind Sie auch vorschlagsberechtigt (sofern Sie sich vor dem 06. Oktober ummelden). Frist für die Ummeldung ist der 12. Oktober.

Katholikinnen und Katholiken anderer Muttersprache haben sowohl in der Pfarrgemeinde, in der sie wohnen, Wahl- und Vorschlagsrecht für den Pfarrgemeinderat, als auch in ihrer muttersprachlichen Gemeinde für den Gemeinderat.

Mit freundlichen Grüßen

Wetzlar, 09. September 2019

gez. Der vorbereitende Wahlausschuss